

# Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXVI

Direktion: Walter Fenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.  
Anzerate 30 Cts. per einspaltige Colonne, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Mai 1930.

**Wochenpruch:** Sein eigener Herr ist nur der starke Mann,  
Der sich befehlen — und gehorchen kann.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 17. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: 1. Baugesellschaft Neu-

Niederdorf, Wohn- und Geschäftshaus mit Wirtschaft Jähringerstraße 21, Abänderungspläne, teilw. verweigert, Z. 1; 2. E. Boffhard, Umbau Schanzengraben 41, Z. 1; 3. Weber & Co., Rampe Niederdorfstraße 70, Z. 1; 4. Zürcher Frauenzentrale, Umbau Schanzengraben 29, Z. 1; 5. Gemeinnützige Baugenossenschaft Waidberg, Wohnhäuser Tannenrauchstraße 46—60, 70—72, 76; 78, 84/Quartierstraße D 2 19—33, 22—28, Z. 2; 6. S. Fesner/Rosf., Wohnhäuser Alfred Escherstraße 86/88, Z. 2; 7. D. Kunz, Autoremisengebäude mit Einfriedungsänderung Buzen-/Drosselstraße 2, Z. 2; 8. S. Meyer-Brügger, Umbau Buzenstraße 14, Z. 2; 9. Mieterbaugenossenschaft Zürich, Wohnhaus Mletzer-/Quartierstraße 5, Lageänderung, Z. 2; 10. A. W. Rosenzweig, Umbau Dreifönigstraße 49, Z. 2; 11. Dr. Mina Schneider, Umbau Alfred Escherstraße Nr. 9, Z. 2; 12. Baugesellschaft Schönhof, Autoremisengebäude hinter Weststraße 41/43, Abänderungspläne, Z. 3; 13. Katholischer Gesellenhausverein Zürich, Mädchenheim und Gesellenhaus mit Einfriedung Gertrudstraße 61, 63, teilweise verweigert, Z. 3;

14. Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals, Wohnhäuser Seebahnstraße 221—231/Bäckerstraße 195, 197/Grismannstraße 31—41/Ranzleifstraße 160, 162, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 4; 15. E. Hoh, Umbau Rotwandstraße 38, Z. 4; 16. J. Keller, Um- und Aufbau Freischützgasse 14, teilweise verweigert, Z. 4; 17. A. Baumann, Einfriedung Rousseaustraße 19, 23, Z. 6; 18. S. Düring, Einfriedung Rat.-Nrn. 2610, 2463/Buchegg-Wibichstraße, Z. 6; 19. Genossenschaft Bellavista, Einfriedung Elshardstraße 22, 24, Z. 6; 20. H. Maile, Einfriedung Susenbergstraße 191, Z. 6; 21. J. Mattenberger, Wohnhaus mit Autoremisen Breitensteinstraße 91, Z. 6; 22. J. Mattenberger, Wohnhäuser Breitensteinstraße 79/81, Abänderungspläne, Z. 6; 23. E. Weber, Werkstatt einrichtung mit Abgrabung Nordstraße 170, Z. 6; 24. L. Beckmann, Wohnhaus mit Autoremisen Schneckenmannstraße Nr. 17, teilweise verweigert, Z. 7; 25. E. Heuser, Einfriedung Hoch-/hinter Rantstraße 14, Z. 7; 26. F. Höfle, Einfamilienhaus mit Einfriedung Witikonstraße 180, Z. 7; 27. A. Widmer, Umbau Hofstraße 35, Z. 7; 28. W. Edelmann, Autoremisenanbau Zollikerstraße 170, Z. 8; 29. Genossenschaft für Bau- und Hypothekarwerte, Auf-, Um- und Umbau mit teilw. Vorgartenoffenhaltung Seefeldstraße 110/112, Baubewilligung, Erneuerung, Z. 8; 30. D. Martin, Schutzdach, Kreuzstraße 38/Brotgasse 5, Z. 8.

**Bautätigkeit in Bollishofen.** Auf dem Hochplateau des „Oberdorfes“ Bollishofen herrscht ausgedehnte Bautätigkeit. An der Albißstraße unweit des Morgens-

tals errichtet die Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2 eine neue Kolonie von Mehrfamilienhäusern. Die Albisstraße zeigt damit bis zur Tramendstation sozusagen lückenlose Bebauung. An der Studackerstraße sind etliche neue Häuser der Baugenossenschaft Mattenhof im Entstehen begriffen. Vor dem Tramdepot an der Albisstraße hat die Baugenossenschaft Neuhof eine Gruppe zweistöckiger Häuser erstellt, die hellbraunen Verputz zeigen und durch vorspringende Treppenhäuser charakterisiert sind. Ein breiter Vorgarten trennt die Häuser von der Straße. Am Abhang des Entlisberges steht eine neue Kolonie der Straßenbahner im Bau, ein Teil der Häuser ist bereits gedeckt. Im Zusammenhang damit wird die Anlage neuer Quartierwege nötig. Der Entlisberg, dessen Bebauung ständig zunimmt, ist nun durch einen provisorischen Fußweg mit der Tramhaltestelle verbunden. Mit der starken Zunahme der Bevölkerung in Bollschhofen rechtfertigt sich auch die ganztägige Führung zweier Tramlinien nach diesem Quartier, wie sie auf kommenden Herbst beabsichtigt ist.

**Bauliches aus Wädenswil.** Nachdem der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen den Kredit von rund 3 Mill. Franken für die Erweiterung des Bahnhofes Wädenswil genehmigt hat und selbster bereits die Planaufgabe für das Expropriationsverfahren erfolgt ist, hat der Gemeinderat die Frage der Umstellung der vom Bahnhofsbau betroffenen Wohnungsinhaber eingehend beraten und beschlossen, zur Förderung des Baues der nötigen Ersatzwohnungen die erneute Unterstützung des Wohnungsbaues aus Gemeindegeldern in Aussicht zu nehmen, mit dem Vorbehalt der Krediterteilung durch die Gemeinde. Über die Art dieser Unterstützungsaktion wird erst nach Kenntnis der Zahl und des Umfangs der in Betracht kommenden Bauprojekte Beschluß gefaßt werden. — In der Gemeindeversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung der verschiedenen Güter, angesetzt auf den 18. Mai, wird ferner ein Kredit von 10,000 Fr. nachgesucht für die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Kleinfestpflasterung auf der Zugerstraße. — Da sich die Aufträge beim heutigen Automobilverkehr zur Halbinsel Au schon längst als zu schmal erwiesen hat, beschloß der Gemeinderat, das öffentliche Teilstück dieses Sträßchens vom Bahnübergang der Bundesbahnen bis zum Auhafen um einen Meter zu verbreitern.

**Aussichtsturm auf dem Fuchel.** Wie das „Neue Winterthurer Tagblatt“ berichtet, hat Landwirt Zimiker aus Buch am Fuchel, der am Zürichsee wohnt, den Vorstand der Sektion Winterthur des Schweizerischen Alpenklubs ermächtigt, auf seine Kosten auf dem aussichtsreichen „Heerenbänkli“ ob Buch a. J. einen 20 m hohen Turm in Eisenkonstruktion zu erstellen. Nachdem im stillen alle Vorarbeiten und Verhandlungen mit Gemeindebehörde und weiteren Instanzen erfolgreich durchgeführt worden sind, kann die Erstellung des Turmes unverzüglich in Angriff genommen und dieser im Laufe des Sommers der Öffentlichkeit übergeben werden.

**Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern.** (Korr.) Wieder liegt ein Jahresbericht der Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern vor. Auch das Jahr 1929 gehört zu den ruhigeren im Leben und Wirken dieser Genossenschaft. Im Mieterbestand sind nur wenige Veränderungen aufgetreten, die zum Teil auf dienstliche Versetzungen von Mietern zurückzuführen sind. Im sogenannten „Geschäftshaus“ konnte das Metzgereigeschäft auf 1. Mai 1929 der Großmetzgerei Bell A. G. vermietet werden, wodurch die Fleischversorgung in der Siedlung zur allgemeinen Zufriedenheit der Mieter geregelt sein dürfte. Die Spielplatzfrage, der die Genossenschaftsleitung seit Jahren ihre Aufmerksamkeit

schenkt, konnte im Berichtsjahre noch nicht bereinigt werden; eine zufriedenstellende Regelung dieser Angelegenheit scheint jedoch im Laufe dieses Jahres möglich werden zu sollen.

Für Reparaturen sind im Jahre 1929 Fr. 33,646.20 verausgabt, ferner Fr. 4440.80 dem Reparaturenfonds überwiesen worden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufwand von Fr. 140 pro Wohnung. Zu den wichtigsten Reparatur- und Renovationsarbeiten gehörten: Küchenrenovationen, Erneuerung des Verputzes an den Fassaden einzelner Häuser, Instandstellung und Neuerrichtung von Gartenentwässerungen, Kaminreparaturen infolge des Einfrierens des Verputzes.

Das Genossenschaftskapital erhöhte sich um Fr. 45,254.80 Rp. und betrug Ende Dezember 1929 Fr. 855,787.60, wovon auf die 272 Mieter Fr. 775,000 entfallen. Auf den amortisationspflichtigen Darlehen konnten im Berichtsjahre Fr. 70,595.90 getilgt werden. An direkten Abschreibungen und Rückstellungen weist die Gewinn- und Verlustrechnung zusammen Fr. 14,306.35 auf. Die Betriebsrechnung schließt mit einem Überschuß von Fr. 17,242.20 Rp. ab.

Als eine der nächstliegenden Aufgaben bezeichnet die Genossenschaftsleitung im Jahresbericht den Abschluß der Studien zur Einführung der Fernheizung in den Siedlungswohnungen. Wie die bisherigen Erfahrungen bei Neuvermietungen gezeigt haben, gehören die mit Zentralheizung eingerichteten Wohnungen, die rund einen Siebentel aller Wohnungen der Siedlung ausmachen, zu den bevorzugten. Die Frage der Schaffung einer neuzeitlichen Heizungsanlage, und als solche kommt nach den bisherigen Feststellungen wohl nur eine Fernheizungsanlage in Betracht, soll daher weiter verfolgt werden. Voraussetzlich wird schon im laufenden Jahre eine Abklärung sowohl nach der technischen, wie nach der finanziellen Seite hin erfolgen können.

**Einweihung des kantonalerbnischen Säuglings- und Mütterheims.** (Korr.) Der Kanton Bern darf sich rühmen, das modernste schweizerische Säuglings- und Mütterheim zu besitzen. Es steht weit draußen an der Peripherie der Stadt Bern, am Eingang zur Elfenau und präsentiert sich mit seinen langen Terrassen, den runden Flügeln und dem flachen Dach wie ein auf Trockene gesetzter Dzeandampfer.

Vorletzten Donnerstag wurde das Gebäude seiner Zweckbestimmung übergeben. Um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr versammelte sich im neuen Heim eine ansehnliche, festlich gestimmte Gemeinde von Ärzten, Behördenmitgliedern, Pflegerinnen, Abgeordneten von gemeinnützigen Verbänden und Presseleuten zur Einweihung. Architekt Brechbühl von der Architekturfirma Salvisberg & Brechbühl übergab den genau während eines Jahres erstellten Bau dem Stiftungsrat des kantonalerbnischen Säuglings- und Mütterheims. Der Baugeanke lag schon im Motto begründet, womit die Firma ihren Entwurf zur Konkurrenz eingereicht hatte: „Geordneter Betrieb“. Keine Form der Überlieferung, auch nicht der schöne Berner Barock, der der Altstadt ihr Gepräge gibt, konnte hier Anwendung finden. Die Bedürfnisse, die Licht, Luft und Sonne forderten, bedingten die neuen Zweckformen. Fürsprecher Ristler, Präsident des Stiftungsrates, übernahm den Bau und begrüßte die Vertreter des Staates, der Stadt, der Gemeinde, des Burgerrates und der Presse. Er entwarf kurz den Werdegang des Heimes. 1915 ist das erste Heim im Rabental bei Bern von Dr. Regli gegründet worden. Während 15 Jahren sind dort 130 Schülerinnen ausgebildet und 1200 Säuglinge gepflegt worden. Bald war der Platz zu eng. Schneller als man es hoffen durfte, ist das neue Heim entstanden. Die Firma Dr. Wander A. G. gab ein Darlehen zu billigem Zins



Gegründet 1868

Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut



Leder-Riemen

Balata-Riemen

Teohn.-Leder

484

desgleichen die Behörden 100,000 Fr., und durch Sammlungen und private Zeichnungen wurden die zum Bau notwendigen 500,000 Fr. zusammengebracht. Ein herzliches „Bergeltis Gott“ allen, die zu dem edlen Werk beigetragen, auch den Architekten, den Bauführern und den Arbeitern. Im Namen der Behörden sprach als nächster Gemeinderat Steiger. Mit Genugtuung wies er darauf hin, daß das wohlgeratene Werk zur Hauptsache aus privater Initiative entstanden ist. Nicht nur Charitative, sondern bevölkerungstechnische Gründe haben 1915 das Heim im Rabental entstehen lassen und zum jetzigen Ausbau geführt. Dank der Kinderfürsorge konnte in Bern die Säuglingssterblichkeit auf ein Minimum beschränkt werden. 1924 betrug sie 4%, 1928 3,8%, 1929 3,2%. Der Zweck des Heimes ist, den Müttern und Kindern nach Möglichkeit zu bieten, was ihnen ein widriges Schicksal sonst vorenthalten würde. Das Werk darf auf die Sympathie der Behörden zählen und ist ein Zeichen dafür, daß in unserer materialistischen Zeit der Geist der Nächstenliebe wach ist.

Nach diesen Ansprüchen teilte man sich in drei Gruppen und beschligte das Gebäude vom Untergeschoß, wo die Wäbden gewaschen werden, durch die leichten Unterkunftsräume hinauf bis aufs flache Dach, von wo der Blick über die Baumwipfel zu den Bergen schweift. Acht bis zehn stillende Mütter, 50–60 Säuglinge und 22 bis 30 Pflegerinnen haben darin Platz. Der Eindruck ist ein vorzüglicher. Die halbe Million, die das Haus gekostet, ist mit Umsicht verwendet und keine Errungenschaft moderner Einrichtung übersehen worden.

Das neue Progymnasiumsgedäude in Thun ist fertiggestellt worden und kann mit Beginn des neuen Schuljahres bezogen werden. Der Bau hat 1,1 Million Franken gekostet.

Neubauten in Biel. An der Schützengasse, im ehemaligen Garten der Festung Schwab, seewärts vom sogenannten Jägerturn wurde mit den Vorarbeiten zur Erstellung eines großen Doppelwohnhauses begonnen. Die Abschlußmauer gegen die Schützengasse ist zum Teil abgebrochen und die Profile sind gesetzt; nach ihnen soll der zu erstellende Bau ziemlich groß werden. Leider wird der beabsichtigte Bau das bisherige freie Gesichtsfeld gegen den See etwas stören. Immerhin liegt die nördliche Hausfront mindestens drei Meter von der bisherigen Straßenfront weg, so daß für die beabsichtigte Verbreiterung der Schützengasse genügend Platz bleibt.

Wohnungsbau in Luzern. Der Stadtrat von Luzern unterbreitet dem Großen Stadtrat eine Vorlage zum Volksbegehren betreffend weitere Förderung des Wohnungsbauens. Er will die städtischen Aufwendungen für den Wohnungsbau wie für die Wohnungsbauförderung nicht allein den Genossenschaften zukommen lassen; auch die private Wohnbautätigkeit solle in die Unterstützungaktion einbezogen werden. Es sollen auch die Arbeiter, die sich keinen Genossenschaftsanteil leisten können, von der Unterstützungaktion der Gemeinde profitieren. In seinem Gegenvorschlag empfiehlt er Subventionen für die Erstellung billiger Wohnungen von 25% der reinen Baukosten, was eine Herabsetzung der Mietzinsansätze von 50 Fr. gegenüber dem Volksbegehren ermöglicht. Für

Subventionen der Wohnungen mittlerer Preislage sollen 5% der reinen Baukosten genügen.

Renovation am Kapellplatz in Luzern. Was baukünstlerischer Fleiß und Schönheitsfönn aus einer alterstaugen Steinfassade zu verbessern imstande sind, beweißt gegenwärtig der Ausputz des Willmann'schen Hauses, das eigentlich eine haultche Wiebergeburt erlebte. An diesem Hause fällt die vornehme Schlichtheit in Form und Farbe sehr angenehm auf. Die unaufdringliche, freundliche Helle der Fassade, die ruhigen Linien der Fenster, Balkone und des Daches, sowie die durchaus gelungenen Fassadenverzierungen tragen viel zur Verschönerung des Kapellplatzes bei.

Bauliches aus Niederurnen (Glarus). (Korr.) Die außerordentliche Tagwensgemeinde Niederurnen entsprach einem Bauplatzgesuche des Baugeschäftes Peter Mazza & Sohn in Niederurnen, indem sie demselben 1400 m<sup>2</sup> Boden an der Straße nach Ziegelbrücke, anschließend an das Chalet der Witwe Ristler, um den Preis von Fr. 5 per Quadratmeter überließ behufs Erstellung eines Zwei- und eines Einfamilienhauses. Angesichts der WohnungsKnappheit in Niederurnen ist die Erstellung dieser Wohnbauten sehr zu begrüßen.

Erhaltung der Burgruinen. Im Gebiete des Kantons Solothurn bestanden setnerzeit 40 Schlösser und Burgen, von denen heute manche nicht mehr oder nur noch durch spärliche Mauerreste bezeugt werden. In vorzüglicher Weise ist der Historische Verein des Kantons Solothurn vorangegangen und hat das Kluser Schloß bei Balsthal im Auftrag der Regierung in den letzten Jahren mit 102,000 Franken gesichert, die charakteristische Silhouette im Sinne des Heimatschutzes erhalten und die darin befindliche Wohnung wiederhergestellt. Der Initiative des historischen Vereines ist auch die Erhaltung der Ruine Silgenberg zu verdanken, die von der Gemeinde Zullwil an den Staat übergegangen ist. Dorneck gehört schon längere Zeit zu den Arbeiten des Staates. Im kommenden Jahrzehnt werden Neufalkenstein und Alt-Bechburg an die Reihe kommen.

Erweiterung und Umbau der kantonalaarganischen Krankenanstalten. Der Regierungsrat empfiehlt dem Großen Rat und dem Volke die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalten durch Neubau der Frauenklinik, Umbau der Gebäranstalt zur Augenklinik, Erstellung einer Profektur und Neubau eines Leichen- und Sektionshauses mit Abdankungsraum, Umbau des Zentralgebäudes und verschiedene bauliche Verbesserungen, sowie die staatliche Unterstützung der Bezirks- und Kreispitäler und Pflegeanstalten, die künftig an die Kosten von Neu- und Umbauten und der innern Ausstattung (Mobiliar und Apparate) Beiträge von 30 bis 40%, und an den Betrieb jährliche Beiträge von zusammen mindestens 200,000 Fr. erhalten sollen. Für die Deckung der auf 2 Millionen Franken veranschlagten Kosten empfiehlt der Regierungsrat die Aufnahme eines Staatsanlehens von 3 Millionen Franken.

Renovation der protestantischen Kirche in Kreuzlingen. Die protestantische Kirche in Kreuzlingen wird nun für längere Zeit für den Gottesdienst geschlossen sein. Sie soll renoviert werden. Die noch gut erhaltene

alte Orgel wird schon diese Woche abgebrochen und ist an eine andere Kirchgemeinde für 10,000 Franken verkauft worden.

**Renovation Schloß Neuenburg.** Wie aus Neuenburg berichtet wird, geht die vor fast 30 Jahren begonnene Restauration des alten Grafenschlosses Neuenburg ihrem Abschluß entgegen. Besonders stark gefährdet wurden die Wiederherstellungsarbeiten im letzten Jahr. Von 1902 bis heute hat der Kanton dafür die respectable Summe von rund 1,800,000 Fr. ausgegeben. Die Behörden taten dies im Bewußtsein, daß es sich um die Erhaltung des wichtigsten historischen Denkmals im ganzen Kanton handle, das untrennbar verknüpft ist mit der Geschichte des Landes. Nun ist es durch die Restauration den Bedürfnissen des modernen Lebens wiederum besser angepaßt worden, ohne daß indessen der Charakter des Bauwerkes darunter gelitten hätte. Vielmehr wurden im Innern die besonders im 19. Jahrhundert begangenen Stilbarbareien entfernt und die Räume so wiederhergestellt, wie sie die jeweiligen Erbauer gedacht haben.

Wohl sind während der langen und kostspieligen Erneuerungsarbeiten dann und wann Stimmen laut geworden, es wäre besser gewesen, das Schloß aufzugeben und für das Geld ein modernes kantonales Verwaltungsgebäude zu errichten.

Heute ist die Restauration bis auf einen kleinen Teil des Ostflügels durchgeführt, und die Kommission für historische Denkmäler, die kürzlich den erneuerten Nordflügel in allen Einzelheiten geprüft hat, ist mit der geleisteten Arbeit sehr zufrieden. So bildet das Schloß wiederum eine Zierde der ganzen Gegend und ist einen Besuch wohl wert.

**Vom Völkerbundsbau in Genf.** Im Zusammenhang mit dem projektierten Bau des großen Völkerbundpalais in Genf, dessen feierliche Grundsteinlegung im Herbst letzten Jahres erfolgte, hat der Völkerbund die an den Ariana-Parc anschließende „Villa Pelouse“ erworben. Das Generalsekretariat macht über den Kauf einige Mitteilungen in der Genfer Presse. Die Villa, die im Juli 1929 aus der Hand einer Immobiliengesellschaft in den Besitz eines Amerikaners überging, indem dieser das ganze Aktienkapital übernahm, ist seither auf gleichem Weg in den Besitz des Völkerbundes gelangt, der die Aktien zu gleichem Preis aufkaufte. Ein schweizerischer Beamter des Generalsekretariates, von Montnach, hat als Beauftragter des Generalsekretariates, ohne irgend ein Engagement für seine eigene Person, die Formalitäten erledigt, besonders die Böschung der früheren Gesellschaft „Pelouse“, die formell auch nach Übergang des ganzen Kapitals in eine einzige Hand noch bestanden hatte. — Genaue Zahlen betreffend den Kostenvoranschlag zum Völkerbundpalais liegen bisher bekanntlich nicht vor. Die Völkerbundsversammlung letzten Jahres hat in den Tagen vor der Grundsteinlegung ihre endgültige Zustimmung zum Bau erteilt, ohne daß die Einzelheiten des Voranschlages geregelt waren. In der Schlußresolution wurde die Regelung des Voranschlages samt zwei weiteren Spezialfragen (Plan der Bibliothek und Klärung der Frage der Akustik des Versammlungsraumes) ausdrücklich dem Völkerbundsrat und der Kommission der Versammlung zur Erledigung im gegenseitigen Benehmen überwiesen. Der Bericht des Bundesrates zur letzten Völkerbundsversammlung bemerkte, die Aufstellung des einläßlichen Kostenvoranschlages bedürfe anscheinend noch eines „langen Studiums“.

Bei eventuellen Doppelseitungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

## Ein neues Primarschulhaus in Bern-Bümpliz

(Korrespondenz.)

Das sprunghafte Anwachsen der Schülereintritte in Bümpliz in den letzten 2—3 Jahren und der Umstand, daß der in Bern nach 1930 zu erwartende Rückgang der Schülereintritte sich in Bümpliz nicht auswirken wird, führt zu einer Vermehrung des Bedarfes an Klassenzimmern. Dieser Bedarf beträgt für die nächsten Jahre 37—42 Klassenzimmer, wovon zur Zeit 27 Zimmer in Schulhäusern zur Verfügung stehen. Die Erstellung eines neuen Schulhauses ist daher zur dringenden Notwendigkeit geworden. Das Gebäude muß bis im Frühjahr 1931 bezugsbereit sein.

Als Bauplatz ist ein Areal an der Brannenstraße-Winterfeldweg-Winterhaldenstrasse in Aussicht genommen. Das von Architekt Karl Jndermühle in Bern-Bümpliz ausgearbeitete, ausführungsbereite Projekt sieht ein Schulgebäude vor, das in fünf miteinander verbundene Pavillons aufgelöst ist. Am Winterfeldweg liegen drei zweistöckige Klassenpavillons, von denen jeder eine selbständige Einheit von sechs Klassenzimmern, einem kleinen Material- und Lehrerzimmer, dem Treppenhaus und den notwendigen Aborten bildet. Die Gänge erhalten hohes Seitenlicht; die Klassenzimmer werden durch große Fenster von Südosten her beleuchtet. An diese drei Pavillons schließt sich ein vierter, ebenfalls zweistöckiger Pavillon parallel zur Brannenstraße an, der eine Anzahl Spezialräume enthält. Im Erdgeschoß sind Schulküche, Theoriezimmer, Spelerraum und Milchküche untergebracht. Der Spelerraum soll auch für den Gesangsunterricht dienen und für die Veranstaltung von Schulfestern und Vereinsnäherungen Verwendung finden. Gegen die Turnhalle hin, die den fünften Pavillon bildet und von der Küchenraumgruppe durch den zentralen Eingang getrennt, sind die Räume für die Turnergarderobe, die Duschen und das Turnlehrerzimmer zu finden. Eine große, gedeckte Halle bildet den Zentralraum und Vorraum für die ganze Anlage. Im ersten Stock sind neben einem offenen Sammlungskorridor ein Arbeitsschulzimmer, ein Zeichnungsraum, das Naturkundezimmer und die mit dem Haupteingang und der Abwartloge direkt verbundene Abwartwohnung angeordnet. Unter der Abwartwohnung liegen die Heizungs- und Kohlenräume. An den Pavillon der Spezialräume schließen sich im Untergeschoß drei Klassenpavillons, die gut beleuchteten Räume für den Handfertigkeitsunterricht an. Das Treppenhaus der Spezialräume ist als Turm ausgeblendet und in Übererhöhung mit dem flachen Dach der verschiedenen Pavillons mit einer Plattform versehen.

An der Brannenstraße, von außen nur durch den Haupteingang zugänglich, schließt sich die Turnhalle an, die gegen die Straße einen Anbau mit offenem Unterstand für Fahrräder und einen Geräteraum aufweist. Die Halle wird mit hohem Seitenlicht in den beiden Längswänden belichtet und erhält in der Längswand gegen den Turnplatz eine Lärnreihe aus Eisen und zerbrechlichem Glas, die ein vollständiges Öffnen und Verblenden der Halle mit dem Turn- und Spielplatz erlauben soll.

Die Kosten sind für das 12-klassige Schulhaus zu Fr. 1,111,000.— und für das 18-klassige Schulhaus zu Fr. 1,281,000.— veranschlagt bei einem Einheitspreis von Fr. 55.— pro m<sup>3</sup> umbauten Raum.

Wie bereits erwähnt, soll in der ersten Bauetappe die 12-klassige Schulhausanlage zur Ausführung kommen. Die Erweiterung um einen Klassenpavillon mit sechs Klassenzimmern soll bei Bedarf später erfolgen.